



Unser Rezept für das Rezept

Folgende Kombination hat sich als recht erfolgreich herausgestellt, um eine Übernahme der Krankenkasse für alternative Hilfsmittel durchzusetzen.

1. Eine schriftliche Empfehlung einer Therapeuten oder Arztes, der den positiven Einsatz bestätigt.
(Formulierungshilfen finden Sie in diesem PDF)
2. Ein Rezept
3. Ein schriftliches Angebot von Beluga (jederzeit gerne) + evtl. begleitendes, erklärendes Material

Der Hilfsmittelkatalog widerspricht der Aussage des Gesetzgebers, dass ein Hilfsmittel dann eines ist, wenn es nachweislich zur Linderung einer Krankheit oder eine belastenden Situation beiträgt.

Der Hilfsmittelkatalog der Krankenkasse basiert nicht auf dem aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse. Es hat sich gezeigt, dass sich leider auch hier Hartnäckigkeit auszahlt.

Unsere Hilfsmittel sind keine Sportgeräte, Mittel des täglichen Lebens oder Alternative Behandlungsmethoden.

Tipp:

Wenn eine Übernahme scheitert, können Sie die Kosten als außergewöhnliche Belastung (mit Rezept) am Ende des Jahres bei der Einkommenssteuer angegeben werden.

Ansprüche auf Hilfsmittel und wie man sie durchsetzt

Rechtliche Grundlagen:

Versicherte Personen haben gegenüber den Krankenkassen einen Anspruch auf die Versorgung mit Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg einer Krankenbehandlung zu sichern oder eine Behinderung auszugleichen (§ 33 Abs. 1 SGB V).

Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben gemeinsam ein Hilfsmittelverzeichnis erstellt, in dem die Produkte aufgelistet sind, die erstattet werden (§ 139 SGB V). Das Hilfsmittelverzeichnis ist jedoch keine Positivliste, sondern gilt nur als **unverbindliche Empfehlungsliste**.

Erforderlichkeit:

Das Hilfsmittel muss im Einzelfall erforderlich sein, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen.

Wirtschaftlichkeit:

Ein Hilfsmittel ist unwirtschaftlich, wenn ein kostengünstigeres oder zumindest geeigneteres Hilfsmittel zur Verfügung steht.

Gibt es einen Anspruch auf eine bestmögliche Versorgung?

Ein Anspruch auf eine bestmögliche Versorgung besteht, wenn die Hilfsmittel die Ausübung der beeinträchtigten Körperfunktion selbst ermöglicht, ersetzt oder erleichtert.

Antragsstellung:

Zur Begründung der zu beantragenden Leistung ist es empfehlenswert, vorab bereits medizinische Gutachten und ärztliche Berichte zu besorgen. Vor allem bei mündlichen (telefonischen) Anfragen erhalten Betroffene erfahrungsgemäß von der Krankenkasse häufig die Auskunft, dass überhaupt keine Aussicht auf Ausstattung mit dem Hilfsmittel bestünde.

Fazit:

Leistungen der Krankenkassen erfolgen nur auf Antrag. Dringend empfehlenswert ist die Stellung eines schriftlichen Antrages auf Ausstattung eines Hilfsmittels. Lassen Sie sich nicht mit der Aussage abwimmeln; der Antrag hätte sowieso keine Aussicht auf Erfolg!

Lassen Sie sich bitte nicht entmutigen und einschüchtern. Nur wenn Sie sich zur Wehr setzen, können Sie für sich und andere Betroffene die Ihnen zustehenden Leistungen der Krankenkassen sichern.

Dies ist ein Auszug eines Artikels aus der Zeitschrift „Not“ 5/2014.

Ärztliche Stellungnahme

Zur Verordnung einer/eines Therapie unterstützenden Beluga-Gewichtsweste (XX kg)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei xxx wurde die Beluga-Gewichtsweste ausführlich in der Ergotherapie getestet.

Im Rahmen einer globalen Entwicklungsstörung bestehen bei xxxx ausgeprägte Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörungen im Gleichgewichts- sowie im taktilen System und in der Folge auch in der Körperwahrnehmung.

Mit Hilfe der Gewichtsweste, die xxx gut tolerierte, zeigte er eine deutlich verbesserte Reizverarbeitung und –regulation, daneben konnte eine Verbesserung der Aufmerksamkeit erzielt werden, sodass die Therapiefortschritte in kürzerem Zeitraum möglich wurden.

Durch das Tragen der Gewichtsweste im therapeutischen Rahmen war seine Aussprache deutlicher und durch die zusätzliche Verbesserung der Aufmerksamkeit waren xxx die Bildung komplexer Satzstrukturen und eine bessere Wortwahl möglich.

Um Therapieinhalte in Zukunft erfolgreicher umzusetzen ist die Anschaffung einer maßangefertigten Beluga-Gewichtsweste medizinisch indiziert.

Eine Alternative steht im Heilmittelkatalog nicht zur Verfügung. Die Verordnung überschreitet nicht das Maß der Notwendigkeit und ist insofern auch wirtschaftlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Kinderärzte Neckarau
Dr. med. A. Suhr-Wallem
Dr. med. C. Schaut

Kinder- u. jugendärztl.
Gemeinschaftspraxis
Kinderpneumologie

Friedrichstraße 39-43
68199 Mannheim
Tel 844810
Fax 8448119

Kinderärzte Neckarau* Friedrichstr. 39-43* 68199 Mannheim

Attest zur Vorlage bei der Krankenkasse

21.02.17

Kind xxx, geboren am xxx
wohnhaft in xxx

Obengenannter Patient leidet unter schweren Schlafstörungen auf dem Boden eines frühkindlichen Autismus.

Unter Verwendung einer Sanddecke (Beluga-Sandtherapie) zeigt sich aktuell eine deutliche Verbesserung seiner ausgeprägten motorischen Unruhe und der Schlafstörung.

Als behandelnder Kinderarzt würde ich daher eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse sehr begrüßen.

Die Verwendung der Sanddecke erachte ich als medizinische Notwendigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Christian Schaut



Dr. Andrea Petersen

Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Plöck 101 69117 Heidelberg T (06221) 16 72 99 F (06221) 60 30 77

Sprechzeiten: Mo - Do 9.00 - 11.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Attest zur Vorlage bei der Krankenkasse

Name Kind xxx, geb. am xxx ist mir seit Oktober 2015 bekannt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der therapeutischen Behandlung für o. g. Patienten empfehle ich die Anschaffung einer Beschwerungsdecke (z.B. Beluga Sanddecke, Gewicht 12kg).

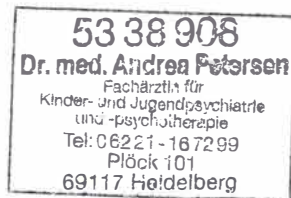
Einhergehend mit einem frühkindlichen Autismus leidet xxx an einer Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörung im Gleichgewichts- sowie im taktilen System. Um seine Körperwahrnehmung zu fördern, empfehle ich den täglichen Einsatz der Sanddecke, insbesondere zum Ein- und Durchschlafen sowie tagsüber zur Beruhigung.

Eine Alternative steht im Heilmittelkatalog nicht zur Verfügung.

Die Verordnung überschreitet nicht das Maß der Notwendigkeit und ist insofern auch wirtschaftlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andrea Petersen



Heidelberg, den 22.02.2017